



Südbadischer Sportschützenverband e.V.

EHRENORDNUNG

Stand: 16. Januar 2016



Inhaltsverzeichnis

1 Ehrungen des SBSV	3
1.1 SBSV-Ehrennadeln Klein Silber.....	3
1.2 SBSV-Ehrennadel Klein Gold	3
1.3 SBSV-Ehrennadel Groß Silber	3
1.4 SBSV-Verdienstnadel in Gold.....	3
1.5 SBSV-Ehrennadel Groß Gold	4
2 Ehrungen durch den DSB	5
2.1 Goldene Ehrennadel.....	5
2.2 Ehrenkreuz in Bronze (Stufe III).....	5
2.3 Ehrenkreuz in Silber (Stufe II).....	5
2.4 Goldene Medaille am Grünen Band.....	5
2.5 Ehrenkreuz in Gold (Stufe I)	6
2.6 Ehrenkreuz Sonderstufe	6
2.7 Jugendehrennadel	6
3 Allgemeine Bestimmungen.....	7



1 Ehrungen des SBSV

1.1 SBSV-Ehrennadeln Klein Silber

Kreise können Mitgliedern ihrer zugehörigen Vereine, die sich um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Silber“ verleihen. Zu diesem Zweck kann jeder Kreis innerhalb eines Jahres pauschal maximal 2 Auszeichnungen je 500 Mitglieder beim SBSV abrufen. Über die Verwendung aller abgerufenen Auszeichnungen haben die Kreise dem SBSV spätestens am Ende eines Jahres Rechenschaft abzulegen.

1.2 SBSV-Ehrennadel Klein Gold

Kreise können Mitgliedern ihrer zugehörigen Vereine, die sich in besonderem Maße um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Gold“ verleihen. Zu diesem Zweck kann jeder Kreis innerhalb eines Jahres pauschal maximal 1 Auszeichnung je 500 Mitglieder beim SBSV abrufen. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Silber“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind. Über die Verwendung aller abgerufenen Auszeichnungen haben die Kreise dem SBSV spätestens am Ende eines Jahres Rechenschaft abzulegen.

1.3 SBSV-Ehrennadel Groß Silber

Vereine und/oder Kreise können für Mitglieder, die sich mindestens 10 Jahre auf Vereins-, Kreis-, (Bezirks-) und / oder Landesebene als Mitarbeiter oder in Ehrenämtern verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Groß Silber“ beantragen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Kreisschützertage. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Klein Gold“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind.

1.4 SBSV-Verdienstnadel in Gold

Vereine und/oder Kreise können für Mitglieder, die sich mindestens 20 Jahre auf Vereins-, Kreis-, (Bezirks-) und / oder Landesebene als Mitarbeiter oder in



Ehrenämtern verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Verdienstnadel in Gold“ beantragen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Kreisschützentage. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Groß Silber“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens vier Jahre vergangen sind.

1.5 SBSV-Ehrennadel Groß Gold

Vereine und/oder Kreise können für Mitglieder, die sich in besonderem Maße auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „SBSV-Ehrennadel Groß Gold“ beantragen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „SBSV-Verdienstnadel in Gold“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens fünf Jahre vergangen sind.



2 Ehrungen durch den DSB

Alle Ehrungen des DSB müssen über den SBSV beantragt werden. Bezüglich der allgemeinen Ehrungen (siehe Ehrenordnung des DSB) verfährt der SBSV entsprechend der folgenden Ergänzungen:

2.1 Goldene Ehrennadel

Vereine und/oder Kreise können über den SBSV für Mitglieder, die sich um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben und mindestens 10 Jahre Mitglied im SBSV sind, die Ehrung „Goldene Ehrennadel“ beim DSB beantragen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Kreisschützentage.

2.2 Ehrenkreuz in Bronze (Stufe III)

Vereine und/oder Kreise können über den SBSV für Mitglieder, die sich in besonderem Maße um den Schießsport oder das Vereinsleben verdient gemacht haben und mindestens 20 Jahre Mitglied im SBSV sind, die Ehrung „Ehrenkreuz in Bronze“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal zehn solche Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Goldene Ehrennadel“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind.

2.3 Ehrenkreuz in Silber (Stufe II)

Vereine und/oder Kreise können über den SBSV für Mitglieder, die sich in leitender Funktion auf Kreis-, (Bezirks-) und / oder Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Ehrenkreuz in Silber“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal fünf solche Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Ehrenkreuz in Bronze“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens drei Jahre vergangen sind.

2.4 Goldene Medaille am Grünen Band

Der SBSV kann für Mitglieder, die sich in leitender Funktion auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Goldene Medaille am Grünen Band“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal drei solche Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages.



Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Ehrenkreuz in Silber“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens vier Jahre vergangen sind.

2.5 Ehrenkreuz in Gold (Stufe I)

Der SBSV kann für Mitglieder, die sich in besonderem Maße in leitender Funktion auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Ehrenkreuz in Gold“ beim DSB beantragen. Pro Jahr können maximal drei solche Ehrungen durch den SBSV beantragt werden. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrung „Goldene Medaille am Grünen Band“ zuteilwurde und dass seitdem mindestens vier Jahre vergangen sind.

2.6 Ehrenkreuz Sonderstufe

Der SBSV kann für Mitglieder, die sich in herausragendem Maße in leitender Funktion auf Landesebene verdient gemacht haben, die Ehrung „Ehrenkreuz Sonderstufe“ beim DSB beantragen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesschützentages. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass dem Mitglied bereits die Ehrungen „Ehrenkreuz in Gold“ des DSB sowie „SBSV-Ehrennadel Groß Gold“ des SBSV zuteilwurden und dass seitdem mindestens fünf Jahre vergangen sind.

2.7 Jugendehrennadel

Die Jugendleitung des SBSV kann für Mitglieder, die herausragende Verdienste um die Jugendarbeit geleistet haben, die „Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend“ bei der Deutschen Schützenjugend beantragen.



3 Allgemeine Bestimmungen

Alle Ehrungen, die durch Vereine oder Kreise beantragt werden, sind durch die zuständigen Kreise, bzw. Vereine gegenzuzeichnen. Der geforderte Ehrungsabstand ist ein Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen. Ehrungsanträge müssen bis zum 01.12. des betreffenden Jahres der Geschäftsstelle des SBSV vorliegen. Später eingehende Anträge werden zurückgestellt. Über die Anträge entscheidet der Landesvorstand des SBSV im Januar des Folgejahres.